

Niederschrift

über die Verhandlungen zur Entgeltordnung
am 21./22. November 2018 in Berlin

- I. Teilnehmer: Siehe die als Anlage 1 beigefügte Anwesenheitslisten.
- II. Die TdL legt unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung und einer Gegenfinanzierung im Rahmen der kommenden Entgelttrunde (die TdL geht hierbei von einer vollständigen Gegenfinanzierung aus) folgenden Vorschlag für Beschäftigte in der Pflege (Teil IV) vor:

Die Tätigkeitsmerkmale und Zulagenregelungen ergeben sich aus den Anlagen 2 bis 4.

Die bisherige KR-Entgelttabelle wird ab 1. Januar 2019 durch eine neue KR-Entgelttabelle ersetzt, die die Tabellenwerte der P-Tabelle der VKA mit Stand 12/2018 übernimmt (Entgeltgruppe KR 5 entspricht Entgeltgruppe P 5 usw.). Gegebenenfalls in der Entgelttrunde 2019 vereinbarte Anpassungen der Tabellenentgelte sind entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die zu treffende Laufzeitvereinbarung.

Es wird eine Zulage für Pflegekräfte an Unikliniken ab Entgeltgruppe KR 7 in Höhe von 35 Euro monatlich gezahlt. Eine entsprechende Zulage erhalten Pflegekräfte in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg. Dies gilt nicht für Lehrkräfte in der Pflege.
- III. Die Gewerkschaften können sich grundsätzlich eine Regelung auf der Basis des Angebots der TdL vorstellen; sie haben jedoch eine Reihe von Änderungsvorstellungen.

Generell sollte die allgemeine Zulage für alle Beschäftigten von 25€ übernommen werden. Weiter sollte für alle Pflegekräfte eine allgemeine Zulage in Höhe von 300€ gezahlt werden.

Zu dem Abschnitt für Leitende Pflegekräfte überreichen die Gewerkschaften ein Papier mit Änderungsvorschlägen (Anlage 5).

Zu dem Abschnitt für Lehrkräfte kritisieren sie die vorgesehene Herausnahme von Beschäftigten an Schulen, bei denen es sich nach landesrechtlichen Regelungen um Berufsschulen handelt (siehe Vorbemerkung).

Zur Synopse:

 - In der Vorbemerkung Nr. 5 sollen Medizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinische Fachangestellte aufgenommen werden; eine entsprechende Regelung im Bereich der Tätigkeitsmerkmale für die Gesundheitsberufe könne auch erfolgen.
 - In der Vorbemerkung Nr. 6 sollen die Zentralsterilisation und der Krankentransportdienst aufgenommen werden.
 - Bezüglich der Entgeltgruppen 9c und 10 verweisen die Gewerkschaften auf II. der Niederschrift vom 29.10. und 5./6.11.2018.
 - Der Ausschluss doppelter Zulagengewährungen in den Protokollerklärungen Nr. 1 und 2 soll nicht vereinbart werden.
 - In der Protokollerklärung Nr. 5 soll komplett auf eine Kürzung von Zulagen verzichtet werden.

- In der Protokollerklärung Nr. 6 sollen Deeskalationstrainer aufgenommen und der Zulagenbetrag höher festgelegt werden.
- In der Protokollerklärung Nr. 8 sollte der Einleitungssatz wie in der Entgeltordnung VKA formuliert werden; eine Klarstellung des Gewollten durch eine Niederschriftserklärung oder eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Spezialitätsgrundsatz soll geprüft werden.

Die TdL kündigt ihre Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen für den Beginn des nächsten Termins an.

- IV. Die TdL überreicht ihren Vorschlag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 6); die TdL geht hierbei von einer vollständigen Gegenfinanzierung aus.
Die Gewerkschaften kündigen ihre Stellungnahme zum Vorschlag für den Beginn des nächsten Termins an.

Pieper

Leverkus

Bredendiek